

# **Einwilligungserklärung zur Durchführung eines PoC-Antigen-Schnelltests und/oder PCR-Tests auf SARS-CoV-2**

**Nasen-Abstrich für den PoC-Antigen-Schnelltest und / oder Nasen-Rachen-Abstrich für den PCR-Test auf SARS-CoV-2**

## **Informationen zu diesem Dokument**

Hiermit erteilen Sie dem Testzentrum Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Durchführung eines Abstrichs aus der mittleren Nasenmuschel / dem Nasenvorhof mit anschließendem PoC-Antigen-Schnelltest oder eines Abstrichs im Nasen-Rachen-Raum für den PCR-Test auf SARS-CoV-2. Außerdem erteilen Sie Ihr Einverständnis für die einhergehende Weiterverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Dazu zählen insbesondere auch solche personenbezogenen Daten (Gesundheitsdaten), die gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO einem besonderen Datenschutz unterliegen. Zur Durchführung der Untersuchung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO benötigt der Betreiber Ihre ausdrückliche Einwilligung zur Datenverarbeitung.

## **Entnahme des Untersuchungsmaterials:**

Für die Durchführung des geplanten PoC-Antigen-Schnelltests bzw. PCR-Tests auf SARS-CoV-2 ist zunächst die Entnahme von Untersuchungsmaterial erforderlich. Dies erfolgt mittels eines Abstrichs aus der mittleren Nasenmuschel / dem Nasenvorhof für den PoC-Schnelltests bzw. im Nasen-Rachen-Raum für den PCR-Test. Der Abstrich erfolgt durch entsprechend medizinisch geschultes Personal. Komplikationen während dieser Entnahme sind äußerst selten. Jedoch können folgende Unannehmlichkeiten/Risiken dabei auftreten:

- Reizung der Nasenschleimhäute
- Augentränen
- Würgereiz
- Niesen/Husten/Verschlucken
- Blutungen bzw. Verletzungen im Entnahme-Raum
- Atemnot/Atembeklemmungen

Für eventuelle, mit dem Test im Zusammenhang stehenden Nebenwirkungen übernehmen die Testzentren, Veranstalter, Testteam und Ärzte keine Haftung. Sollten Sie vor dem Test eine weitere Aufklärung wünschen, werden Sie gebeten, die Mitarbeitenden des Testzentrums anzusprechen.

### **Durchführung des Tests:**

Im Anschluss an die Entnahme des Untersuchungsmaterials wird der PoC-Antigen-Schnelltest noch vor Ort analysiert. Die PCR-Abstriche hingegen werden an ein medizinisches Labor zur spezifischen Untersuchung verschickt. Die Erstellung und Mitteilung des PCR-Ergebnisses beträgt durchschnittlich 24 - 72 Stunden. Die Auswertung des Schnelltests sowie die Befundmitteilung erfolgen vor Ort (per Ausdruck), per E-Mail und/oder digital. Bitte beachten Sie, dass die Tests keine 100-prozentige Exaktheit erlauben. Ein Testergebnis kann sowohl falsch positiv als auch falsch negativ ausfallen. Gerne informiert Sie unser Team über die jeweiligen, von dem Testhersteller angegebenen, statistischen Wahrscheinlichkeiten eines falschen Ergebnisses.

Hiermit erkläre ich meine Einwilligung, dass ich die geplanten Untersuchungen ab heutigem Tag und die hierfür erforderlichen Probenentnahmen verstanden habe und diese akzeptiere. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber uns ganz oder teilweise widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung (siehe Abschnitt Datenschutz) nicht berührt.

Hiermit bestätige ich außerdem, dass ich oder die von mir zum Test angemeldeten Personen keine klinischen Covid-19-Symptome haben (Fieber, Husten, Geschmacks- oder Geruchsstörung, Halsschmerzen, Unwohlsein oder ähnliche). Mir ist bekannt, dass im Falle eines positiven Testergebnisses die Teststation verpflichtet ist, das Testergebnis namentlich (in Verbindung mit erforderlichen personenbezogenen Daten) dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Datenschutzerklärung für die Buchung eines PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 oder eines PCR-Tests auf SARS-CoV-2, Digitaler Impfnachweis, Corona Antikörpertest, Impfungen**

Hiermit willige ich bezüglich der bei mir durchgeführten Tests in die Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten durch das vom Gesundheitsamt beauftragte Testzentrum ein.

- Vorliegen eines positiven PoC-Antigen-Schnelltests bzw. PCR-Tests

- Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes und, falls abweichend, Anschrift des derzeitigen Aufenthaltsortes bzw. Reisezielanschrift/aktueller Aufenthaltsort der nächsten 14 Tage
- Telefonnummer (mobil), E-Mail-Adresse
- Ausweisnummer
- Impfstoff
- Termin Erstimpfung
- Termin Zweitimpfung
- Termin Drittimpfung
- Termin Viertimpfung
- Impf- bzw. Genesenenstatus

Meine Einwilligung erstreckt sich ausdrücklich auf die Verarbeitung von Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch den Betreiber / Softwaredienstleister. Ich bin damit einverstanden, dass mich der Betreiber / Softwaredienstleister über die von mir angegebenen Kontaktdaten über mein Testergebnis per Email informiert. Ich bin damit einverstanden, dass auf der Seite meines Testergebnisses auch die Angaben zu meiner Person zu finden sind und ich mit meinem Login mein Testergebnis auch online abrufen kann.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass ich deswegen Nachteile zu befürchten hätte. Ich kann meine Einwilligung zudem jederzeit widerrufen; in diesem Fall werden meine Daten vom Betreiber / Softwaredienstleister unverzüglich gelöscht und ich werde vom Betreiber / Softwaredienstleister nicht über mein Testergebnis informiert. Im Falle eines positiven Testergebnisses werde ich durch die Teststelle unverzüglich informiert; ein Widerruf der Einwilligung ist insoweit nicht möglich, da es sich um eine meldepflichtige Krankheit nach Infektionsschutzgesetz handelt.

Der Widerruf erstreckt sich ferner nicht auf Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden nach einer Meldung an diese stattfinden (vgl. Ziffer 4 der Informationen gemäß Art.13 DSGVO).

Für den Fall, dass ich für mehrere Personen Tests buche, erkläre ich, dass ich die Zustimmung zu der DSGVO Vereinbarung von den weiteren Personen eingeholt habe. Sie haben sich damit einverstanden erklärt, dass ich ihnen die Testergebnisse übermitteln darf und somit Einsicht in ihr Testergebnis erlange. Ein Widerruf der Personen ist jederzeit möglich.

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

- Vorliegen eines positiven PoC-Antigen-Schnelltests bzw. eines positiven PCR-Tests

- Betreiber: Testzentren Al-Gburi GbR
- Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten vom Softwaredienstleister finden Sie unter der Datenschutzerklärung der entsprechenden Website.
- Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Prävention und Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) i.V.m. Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 Buchst. a) DSGVO aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet.
- Empfänger von personenbezogenen Daten, Anlass der Offenlegung Zuständiges Gesundheitsamt im Rahmen von Meldepflichten gemäß Art. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG).
- Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten bis zum Widerruf der Einwilligung.
- Betroffenenrechte: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt. Der Widerruf erstreckt sich nicht auf Datenverarbeitungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden stattfinden (siehe Ziffer 4). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Hiermit wurde ich über die Eingabe und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie die zur Verfügungstellung des Ergebnisses über die angegebene E-Mail-Adresse gem. der Datenschutzerklärung informiert und bin hiermit einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

---

Unterschrift